

MERKBLATT

Die folgenden Zeilen sollen eine Erinnerung an die Friedhofsordnung und somit eine Hilfe bei der Gestaltung einer Grabstelle sein. Es ist unser Anliegen, unseren schönen Friedhof auch weiterhin in angemessener und würdiger Form zu gestalten.

Ausmaß der Grabstellen: Einfachgräber sind 1,60 m lang und 80 cm breit;
Doppelgräber 1,60 x 1,60 m.

Grabeinfassung und Grabdenkmäler:

Die Grabberechtigten können Familiengräber mit einer Einfassung aus Stein versehen. Grabeinfassungen aus Beton dürfen nicht errichtet werden. Eisengitter, Holzzäune oder Abdeckungen über den ganzen Grabhügel sind unzulässig.

Die Aufstellung eines Grabdenkmales ist an die Zustimmung der Friedhofsverwaltung gebunden. (Pfarramt Tel. 204).

Grabrecht:

Grabrechte werden durch Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühr erworben.

Graberwerb:	€ 40,--
Einzelgrab / Jahr:	€ 13,--
Doppelgrab / Jahr:	€ 19,--

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Pfarramt, Tel. 204.

Die Friedhofsverwaltung

Information zum Friedhof:

Grabeinfassungen und diverse andere Gegenstände (Kränze etc.), die nicht mehr benötigt werden, müssen die Besitzer selber entsorgen,

sie dürfen nicht auf den Kompost gegeben werden!

Der Platz vor der Leichenhalle ist kein Abstellplatz und keine Mülldeponie!

Bitte auch den Platz rund um die Gräber vom Unkraut freizuhalten.

Wir bitten Sie, auf ein schönes Erscheinungsbild des Friedhofs zu achten.

Die Friedhofsverwaltung